

ANMELDUNG ZUM STUDIUM

Hiermit melde ich mich **verbindlich** am Standort München an zum Studium **Bachelor of Arts (B.A.)**

Digitale Wirtschaft

Digitale Verwaltung

in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof mit Start zum

Wintersemester _____ (Anmeldefrist: 15.09.)

Sommersemester _____ (Anmeldefrist: 15.03.)

ANGABEN ZUR PERSON

Frau Herr

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Geburtsort _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail-Adresse privat _____

E-Mail geschäftlich _____

Telefonnummer privat _____

Telefonnr. geschäftlich _____

Mobiltelefonnr. privat _____

Mobitel. geschäftlich _____

(bitte ankreuzen)

Mit der Weitergabe meiner **privaten** und/oder **geschäftlichen** E-Mail-Adresse an meine Kommilitonen und an die Dozenten meines Studienganges zwecks interaktiver Kommunikation bin ich **einverstanden** **nicht einverstanden**

ANGABEN ZUR SCHUL- UND AUSBILDUNG

höchster Schulabschluss

Hauptschulabschluss

Mittlere Reife

Fach-Abitur

Abitur

Berufsausbildung

Ausbildung als _____

Begonnen am _____

Abgeschlossen am _____

Berufserfahrung

_____ Jahre Berufserfahrung im Anschluss an die Ausbildung/das Abitur

Im Bereich/in den Bereichen _____

ANGABEN ZUM AKTUELLEN BERUF

Arbeitgeber _____

Branche _____

Funktion _____

ANGABEN ZU WEITERBILDUNGEN

Ich habe folgende Abschlüsse: Betriebswirt/-in (VWA) IT-Betriebswirt/-in (VWA)

an staatlichen Hochschulen, Universitäten: _____

an privaten Bildungseinrichtungen (z.B. FOM, SRH, IHK): _____

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Gesamtgebühren für die Regelstudienzeit von acht Semestern betragen 14.000,- EUR (zahlbar in acht Monatsraten à 1.750,- EUR) sowie 100,- Euro Studentenwerkbeitrag pro Semester und müssen jeweils zu Semesterbeginn an die Hochschule Hof zur Immatrikulation und Rückmeldung entrichtet werden. Es gilt die Gebührenordnung der Hochschule Hof (insbesondere bei Pausieren oder Studienabbruch). Falls der Arbeitgeber die Rechnung übernimmt, bekommt dieser von der Hochschule Hof eine Rechnung.

WIE SIND SIE AUF DIE VWA MÜNCHEN AUFMERKSAM GEWORDEN?

Bekannte/Verwandte Arbeitgeber Arbeitskollegen U-Bahn/Bus-Werbung Internet Radio Social Media

Messeauftritt bei _____

Weiterbildungsportal _____

Sonstiges _____

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben korrekt sind. Die Ordnungen der VWA (AGB, Prüfungsordnung und Gebührenordnung) wurden mir mit diesem Anmeldeformular zur Verfügung gestellt, sind mir bekannt und werden von mir anerkannt. Diese sind Bestandteile des Vertrages.

WIDERRUFSRECHT

Sie können diesen Studienvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von maximal zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an die VWA München gesendet werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ein Widerruf macht den Studienvertrag hinfällig. Bzgl. des Zulassungsverfahrens (Annahme des Studienplatzes) an der Hochschule Hof gelten die dortigen Bestimmungen.

Datum _____

Unterschrift _____

Ich versichere, die Datenschutzerklärung gemäß DSGVO (in der jeweils aktuellen Form unter www.vwa-muenchen.de) zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen kann.

Datum _____

Unterschrift _____

WIRD VON DER VWA MÜNCHEN AUSGEFÜLLT

Matrikelnummer: _____

PIN: _____

Studiengang: _____

Semester: _____

Geprüft und angenommen von: _____

am: _____



Mehr als ein Studium!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Studium Bachelor of Arts Digitale Wirtschaft oder Digitale Verwaltung in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof Gültig ab Wintersemester 2020/21

Hinweis zum Sprachgebrauch: Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle in diesem Dokument verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer. Die männliche Form dient lediglich der Einfachheit.

1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für den Studiengang Bachelor of Arts Digitale Wirtschaft (B.A.), den die VWA München in Kooperation mit der Hochschule Hof anbietet. Ferner gelten zusätzlich die AGB des Instituts für Weiterbildung der Hochschule Hof. Soweit diese AGB keine anderweitige Regelung treffen, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Über die Anmeldung hinausgehende ergänzende mündliche Absprachen sind unwirksam. Wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird, genügen Erklärungen der Schriftform.

2. Anmeldung zum Studium und Zustandekommen des Studienvertrages

Der Studienvertrag zwischen dem Studienkandidaten und der VWA München kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die VWA München und der Zulassung über die Hochschule Hof zustande. Als Grundlage der Anmeldung gelten a) das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular durch den Studienkandidaten sowie b) die fristgerechte Online-Bewerbung/Anmeldung zum Studium der Hochschule Hof (www.hof-university.de/studieninteressierte/bewerbung-und-zulassung.html). Der Studienkandidat erhält mit diesem Anmeldeformular die für sein Studium geltende Prüfungsordnung, die Gebührenordnung und diese AGB's zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind allesamt Vertragsbestandteile.

Dieser Teil der Anmeldung erfolgt persönlich oder per Post und ist bei einer der Geschäftsstellen der VWA München (an den Standorten München oder Ingolstadt) einzureichen. Die zusätzliche Anmeldung an der Hochschule

erfolgt ausschließlich online. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens der Hochschule Hof weist der Studienkandidat die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch Upload der angefragten Dokumente im Bewerber-Portal nach. Die Zulassung/Ablehnung durch die Hochschule Hof erfolgt ebenfalls online über das Bewerber-Portal. Erst durch die Erklärung der Annahme des Studienplatzes und durch Überweisung der Semestergebühren ist der Bewerber immatrikuliert.

Die Anmeldung zum Studium ist für das Wintersemester bis zum 15. September und für das Sommersemester bis zum 15. März möglich. Anmeldungen nach der Anmeldefrist sind möglich.

Der Studienvertrag ist nach seinem Zustandekommen für die Gesamtdauer des Studiums gültig, außer der Studierende kündigt diesen Vertrag (s.u. Punkt 4).

3. Zahlungsfristen und -methoden

Die Höhe der Studiengebühren ist der Gebührenordnung der VWA München bzw. auf dem Portal (www.beruf-plus-studium.de) zu entnehmen. Die Studiengebühren sind fällig mit Beginn des Semesters zum von der Hochschule Hof definierten jeweiligen Termin und werden von der Hochschule Hof eingezogen.

Der Studierende verpflichtet sich die Studiengebühren fristgerecht zu entrichten. Zwei Wochen nach Fälligkeit der Gebühren wird der Zugang zum Intranet der VWA bzw. der Hochschule gesperrt. Dieser Zugang wird nach Feststellung des entsprechenden Zahlungseingangs wieder freigeschaltet, falls der Studierende von der Hochschule Hof noch nicht exmatrikuliert wurde. Ein längerer Verzug kann zu höheren Kosten führen (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 286 (Verzug des Schuldners), § 288 (Verzugszinsen)).

Andere Gebühren als Studiengebühren können in bestimmten Fällen anfallen. Die Art und Höhe dieser Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

4. Rücktritt / Pausieren / Kündigen

Der Student kann bis zu zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail möglich. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der VWA München oder einer ihrer Zweigakademien maßgeblich. Für einen nicht fristgerecht erklärten Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn jedoch vor effektivem Vorlesungsbeginn erhebt die Akademie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,- EUR.

Der Student kann während des Studiums pausieren. Der Antrag hierfür bedarf der Schriftform und kann jeweils bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) oder 15. Juli (für das Wintersemester) erfolgen. Die Angabe von Gründen ist hierfür nicht erforderlich. Der Studierende kann ein oder mehrere Semester pausieren. Während des Urlaubssemesters werden von der Hochschule Hof lediglich die Studentenwerksgebühren erhoben.

Der Studierende kann das Studium kündigen. Diese Kündigung bedarf der Schriftform und kann jeweils bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) oder 15. Juli (für das Wintersemester) erfolgen. Die Angabe von Gründen ist hierfür nicht erforderlich. Sobald der Student an der Hochschule Hof immatrikuliert ist, muss er, um zu pausieren

oder zu kündigen, die Regeln und Gebührenordnung der Hochschule Hof befolgen.

5. Wiederaufnahme des Studiums

Nach einer Pause oder Kündigung des Studiums kann der Studierende das Studium wieder aufnehmen. Sollte der Studiengang weiterhin in der Form angeboten werden, wie er verlassen wurde, kann der Studierende sein Studium ohne weiteres fortführen. Sollte sich die Studienstruktur geändert haben, werden die bereits erbrachten Leistungen nach Möglichkeit auf den neuen Studiengang angerechnet. Auf dieser Grundlage wird die Hochschule Hof entscheiden, in welches Semester der Student wiedereinsteigen kann.

6. Vorlesungsangebot, Programm-, Terminänderungen

Die VWA München behält sich Programmänderungen, Format-Änderungen (insbesondere digitale Formate), Verlegungen oder Absetzung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen vor. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners/des Studenten sind in diesem Fall ausgeschlossen. Es gilt insbesondere die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Digitale Wirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Studiengebühren bleiben von Programm- und Terminänderungen unberührt.

7. Hausordnung

Der Student hat die Hausordnung und Sicherheitsvorschriften für die Gebäude, in denen die Veranstaltungen des Studiums stattfinden, zu befolgen.

Um sicherstellen zu können, dass das Ziel einer Lehrveranstaltung (auch in Form von Online-Seminaren) erreicht wird, kann die VWA München bzw. können ihre Dozenten, Studierende, die durch ihr Verhalten den Veranstaltungsablauf negativ beeinflussen, ausschließen.

8. Haftung

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu der Lehrveranstaltung oder Prüfung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die VWA München und die Vermieter der Hörsäle und Prüfungsräume keine Haftung.

9. Überlassene Unterlagen

Von der VWA München und ihrer Dozenten im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der VWA München oder des betroffenen Dozenten weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer ggf. Schadenersatz zu leisten.

10. Unfallversicherung

(1) Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind unsere Studierenden unfallversichert. Diesen Versicherungsschutz trägt die Gesetzliche Unfallversicherung. Die VWA München ist deshalb verpflichtet, den Studierenden bei der gesetzlichen Unfallversicherung nachzuweisen. Dieser Nachweis entfällt, wenn die Teilnahme am Studium auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgt. Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.

(2) Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Studium bei der VWA München entstehen, sind der VWA München umgehend zu melden.

11. Datenschutz

Die bei der Anmeldung angegebenen und die sich während des Studiums ergebenden personenbezogenen Daten des Studierenden werden von der VWA München elektronisch gespeichert. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Bayern bzw. der DSGVO nur für interne Zwecke verwendet und weitergegeben. Es gelten ferner die Datenschutzbestimmungen der Hochschule Hof.

12. Schlussbestimmung und Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten zwischen der VWA München und ihren Vertragspartnern ist München.

München, den 25.07.2020